



Positionspapier der Supermarktinitiative zu
Offenlegungspflichten von Unternehmen
erstellt in Kooperation mit CorA (Corporate Accountability) –
Netzwerk für Unternehmensverantwortung

Transparenz ist für gesellschaftliche Unternehmensverantwortung unerlässlich

Gesellschaftliche Verantwortung ist der neue Unternehmenstrend. Obwohl Transparenz dabei an erster Stelle stehen sollte, berichten viele Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit jedoch nicht über die sozialen und ökologischen Bedingungen, unter denen die von ihnen vertriebenen Produkte hergestellt werden.

Anders als die finanzwirtschaftlichen Daten, für die Veröffentlichungspflichten bei Unternehmen bestimmter Rechtsformen und Größe bestehen, bleiben die konkreten sozial-ökologischen Produktionsbedingungen oft im Dunkeln. Und wenn Unternehmen freiwillig darüber informieren, dienen ihre Nachhaltigkeitsberichte eher der Imagepflege als einer ehrlichen und offenen Rechenschaftslegung.

Hinweise auf Niedriglöhne in Zulieferbetrieben, auf dort fehlende gewerkschaftliche Organisationsfreiheit, auf unbezahlte Überstunden, Gesundheitsgefährdungen der Arbeiter/innen durch Pestizide, Umweltschäden durch Chemikalien oder ungenügenden Klimaschutz finden sich in den Nachhaltigkeitsberichten nur selten, geschweige denn Hinweise auf Lobbyaktivitäten und Korruptionsfälle, die höchstens zufällig an die Öffentlichkeit gelangen.

Ebenso wenig berichten Unternehmen, wie viel Steuern sie in welchem Land zahlen; damit verdecken sie möglicherweise problematische Finanztransaktionen über Steueroasen zwischen Konzerntöchtern.

Im Frühjahr 2010 zog Lidl aufgrund einer Klage und des daraus entstandenen öffentlichen Drucks irreführende Werbung zurück: Lidl verpflichtete sich, nicht weiter mit angeblich sozial verantwortlichem Verhalten zu werben. Denn die Kläger/innen konnten nachweisen, dass Lidls Waren in Bangladesch zu Hungerlöhnen unter Verletzung von Sozialstandards hergestellt wurden. Auch die Metro-Gruppe wirbt: „Wir sind besonders nachhaltig. Und das besonders nachhaltig“, informiert in ihren Berichten jedoch nicht über die niedrige Entlohnung der Landarbeiterinnen in Indien, die für Metro Obst und Gemüse ernten. Deren Löhne liegen teilweise sogar unter der Armutsgrenze.

Gesetzliche Offenlegungspflichten sind notwendig, damit

- **Unternehmen** Informationen zur Unternehmenspraxis in Bezug auf Arbeitnehmer- und Menschenrechte, Korruption, Lobbyaktivitäten, sowie Umwelt- und Klimaschutz bei sich und ihren Lieferanten veröffentlichen;
- **Unternehmen** länderbezogene Jahresabschlüsse veröffentlichen, um Steuervermeidung durch Transaktionen über Steueroasen sichtbar zu machen;
- **Unternehmen** die Risiken ihrer Produktionsweise erkennen und Schritte unternehmen, ihre Produktion menschen-, umwelt- und klimagerechter zu gestalten;
- **Unternehmen** Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption ergreifen;
- **Verbraucher/innen und die interessierte Öffentlichkeit** die Möglichkeit haben, sich umfassend über die Produktionsbedingungen eines Unternehmens zu informieren und ihr Einkaufsverhalten entsprechend auszurichten;
- **Investoren** die Möglichkeit haben, Unternehmen auch in Bezug auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit sowie Lobbyarbeit, Steuerzahlungen und Korruption richtig zu bewerten und entsprechend investieren zu können.

Misstände in Filialen und Zulieferbetrieben

Im deutschen Einzelhandel beispielsweise verdrängen Niedriglohn- und Minijobs zunehmend die regulären Arbeitsverhältnisse. Grundlegende Arbeitsrechte von Beschäftigten werden missachtet und das Organisationsrecht von Arbeitnehmervertreter/innen behindert.

In den Produktionsländern senken Lieferanten unter dem Preisdruck ihrer Auftraggeber ihre Kosten zu Lasten der Arbeiter/innen.

Für diese heißt das: mehr Überstunden und Niedrig- oder Mindestlöhne, die nicht ausreichen, um grundlegende Bedürfnisse zu befriedigen. Arbeitsverträge werden nur für zwei bis drei Monate abgeschlossen, Frauen und Migrant/innen werden diskriminiert und gewerkschaftliche Organisation wird be- bzw. verhindert. In der Landwirtschaft wird über den massiven Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln die industrielle Massenproduktion vorangetrieben. Darunter leiden nicht nur die Arbeiter/innen und Anwohner/innen, die lebensgefährlichen Chemikalien ausgesetzt sind, sondern auch die Umwelt (Boden, Biodiversität, Wasser) und das Klima.

Nachhaltigkeitsberichte: Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit

In Deutschland sind Unternehmen bisher grundsätzlich nicht gesetzlich verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit über die sozialen und ökologischen Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit zu berichten. Laut Handelsgesetzbuch haben Unternehmen ab einer bestimmten Größe¹ jedoch die Pflicht, bedeutsame nicht-finanzielle Indikatoren wie zum Beispiel Umwelt- und Arbeitnehmerbelange in ihre Geschäftsberichte mit einzubeziehen, soweit sie für die Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind. Diese Formulierung lässt allerdings offen, über welche sozialen und ökologischen Aspekte berichtet werden muss. Lieferanten sind nicht einbezogen.

Obwohl demnach keine umfassende gesetzliche Verpflichtung besteht, berichten in Deutschland immer mehr Unternehmen über ihre gesellschaftliche Verantwortung. Konkrete Probleme in Zulieferbetrieben wie Hungerlöhne, Behinderung von Gewerkschaftsaktivität oder Umweltverschmutzung bleiben jedoch oft verdeckt. Vielmehr werden zumeist einzelne erfolgreiche Projekte dargestellt.

Nur in wenigen Ausnahmefällen berichten Unternehmen umfassend über Probleme und Lösungsmaßnahmen im sozialen und ökologischen Bereich. In Deutschland folgen nicht einmal 100 Unternehmen dem international anerkannten Berichtsstandard „Global Reporting Initiative“.

Auch im Interesse gleicher Wettbewerbsbedingungen ist eine gesetzliche Offenlegungspflicht notwendig. Länder wie Frankreich, die Niederlande, Dänemark, Norwegen und Schweden gehen mit gutem Beispiel voran und haben bereits weitergehende Offenlegungspflichten zu nicht-finanziellen Leistungsindikatoren eingeführt. Die EU-Kommission hat kürzlich eine öffentliche Befragung zur Offenlegung nicht-finanzieller Leistungsindikatoren durchgeführt und damit den ersten Schritt zu ihrer Einführung getan.

¹ Nach § 267 Abs. 3 HGB sind das Kapitalgesellschaften, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen: Bilanzsumme über 19,250 Mio. EUR, mehr als 38,500 Mio. EUR Umsatzerlöse, mehr als 250 Arbeitnehmer/innen im Jahresdurchschnitt. Kapitalgesellschaften sind AG, KGaA, GmbH und solche KG bzw. OHG, bei denen keine natürliche Person unbeschränkt haftet.

Transparenz als erster Schritt

Um dauerhaft soziale und ökologische Missstände in der Lieferkette von Unternehmen zu verhindern sowie Korruption und Steuerflucht vorzubeugen, ist es erforderlich, dass Unternehmen gesetzlich verpflichtet werden, umfassend über die genannten Themen zu berichten. Transparenz ist der erste Schritt, um gesellschaftlich verantwortliches Verhalten von Unternehmen zu fördern.

Im Rahmen der Transparenzkampagne fordern wir,

- dass die Bundesregierung Unternehmen*, unabhängig von ihrer Rechtsform und einschließlich börsennotierter Aktiengesellschaften und Unternehmen in Familienbesitz, verpflichtet,
 - Informationen zur Unternehmenspraxis in Bezug auf Arbeitnehmer- und Menschenrechte, Korruption, Lobbyaktivitäten sowie Umwelt- und Klimaschutz bei sich und ihren Lieferanten zu veröffentlichen. Zentrale Informationen zu Arbeitsbedingungen sind zum Beispiel solche zu Gewerkschafts- und Tarifrechten, Arbeitszeiten und Löhnen. Im Bereich Umwelt sind zum Beispiel Informationen über Ressourcen- und Energieverbrauch, Emissionen von Kohlendioxid und anderen gefährlichen Stoffen sowie über Abfallvermeidungskonzepte bedeutsam.
 - ihre Unternehmensstruktur, Lieferanten und Produktionsstandorte offenzulegen und die Herkunft ihrer Produkte zu kennzeichnen.
 - Angaben zu Umsätzen und Gewinnen, gezahlten Steuern, der Zahl der Angestellten und bei Rohstoffunternehmen zu den Mengen geförderter Rohstoffe für jedes Land offenzulegen.
- dass unabhängige Stellen die veröffentlichten Informationen regelmäßig überprüfen.
- dass Verstöße gegen die Offenlegungspflicht bzw. Falschinformationen mit Sanktionen belegt werden.
- dass von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden Betroffene hierzulande und in Produktionsländern das Recht erhalten, von den Unternehmen die Offenlegung der relevanten Informationen einzufordern.
- dass die Bundesregierung sich im Rahmen der Reform der EU-Modernisierungsrichtlinie (2003/51/EG) für die von uns geforderte Offenlegungspflicht für Unternehmen einsetzt.

* Die Offenlegungspflicht sollte so ausgestaltet werden, dass den Kapazitäten von kleinen und mittelständischen Unternehmen ausreichend Rechnung getragen wird.

Mehr Informationen unter: www.supermarktmacht.de; www.cora-netz.de